



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
WBZ 2

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg

Telefon 040 - 428 81 - 0  
Telefax 040 - 427 909 100  
E-Mail WBZ2@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 428 81 - ###  
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/06087/2021

Hamburg, den 17. Juni 2021

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
16.04.2021

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
526-312  
2079 in der Gemarkung: Neu-Rahlstedt

### Errichtung von drei Containerbauten für Unterbringung von Flüchtlingen

### WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn das Grundstück planmäßig bebaute werden soll oder es zu berechtigten Beschwerden kommt. Eine dauerhafte Wohnnutzung ist auch aus energetischen Gründen nicht zulässig.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1, Busse Wandsbek Markt

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage Verfügungsberechtigten Person innerhalb von 3 Monaten ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

Dem Vorhaben wird unter Berücksichtigung des Baum- und Heckenschutzes zugestimmt.

1. Die geschützten Bäume / Gehölze im Baumfeld sind im Zuge der gesamten Baumaßnahme unter Einhaltung der DIN 18920, die RAS-LP4, ZTV-Baumpflege 2017 und der naturschutzrechtlichen Anforderungen zu schützen. Die Planung und Ausführungsarbeiten sind entsprechend am Baumschutz auszurichten.

#### **Nebenbestimmung**

- gemäß Anlage -NATURSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE-  
BESONDERER BAUMSCHUTZ

Fachbauleitung Baumschutz:

Alle Planungen und Bauabläufe im Baumumfeld sind - unter Baumschutzgesichtspunkten - durchgängig durch einen ö.b.v. Baumsachverständigen im Vorfeld auf Machbarkeit zu prüfen, freizugeben und fachbauleitend zu betreuen (Benennung einer Fachbauleitung Baumschutz). Dies gilt für die Ver- und Entsiegelungsarbeiten / Gebäudebau inkl. Arbeitsräume /Außenanlagenbau im geschützten Baumumfeld. Ggf. sind baumschonende Planungsanpassungen nach Maßgabe des Baumgutachters zu erarbeiten.

Die Fachbauleitung Baumschutz ist dem Bezirksamt im Vorfeld zu benennen.

Insbesondere obliegt der Fachbauleitung Baumschutz:

- die Sicherstellung der Baumverträglichem Gründung. Ggf. sind Planungsanpassungen notwendig,
- festlegen weiterer Maßnahmen zum Baumschutz wie z.B. Baumschutzzaun.

#### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan

Rahlstedt

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 5/1-11

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 2

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH